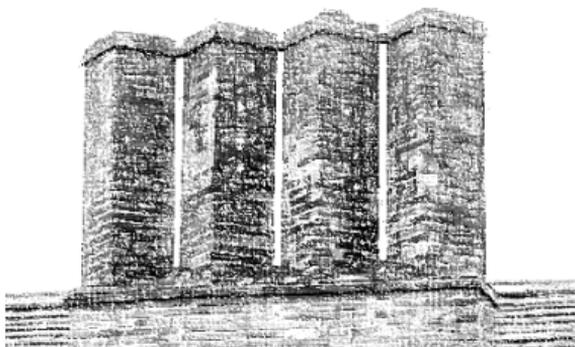


## SCHORNSTEINFEGEN IN EINER EIGENTUMSWOHNUNG



**Die Inspektion der Schornsteine von Mehrfamilienhäusern wird jährlich vom staatlichen Dienstleister geplant und durchgeführt. Bei Gasschornsteinen alle zwei Jahre, bei Schornsteinen von Mischbrennstoffanlagen jährlich.**

**Der Dienstleister benachrichtigt die Wohnungseigentümergeinschaft über das Schornsteinfegen. Die Nutzung des Dienstes ist verpflichtend und für Eigentumswohnungen kostenlos.**

**Ist jedoch in der Eigentumswohnung ein Unternehmen eingetragen oder betreibt der Wohnungseigentümer ein Unternehmen, so ist für das verpflichtende Schornsteinfegen eine Gebühr zu entrichten.**

**Gewährt der Wohnungseigentümer dem Schornsteinfeger keinen Zutritt, wird gegen den Wohnungseigentümer ein Verfahren eingeleitet.**

**In folgenden Fällen ist es zwingend erforderlich, einen Schornsteinfeger außerhalb der oben erwähnten Zeiträumen zu bestellen:**

- sie planen eine neue Feuerungsanlage an einen bestehenden Schornstein anzuschließen,**
- sie planen einen neuen Schornstein, eine neue Verbrennungsanlage einzubauen,**
- sie planen den bestehenden Schornstein außer Betrieb zu setzen.**



<https://www.katasztrofavedelem.hu/177/kemenyseproipari-tevekenyseget-ellatok-orszagos-nyilvantartasa>